

**AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH
Magdeburg**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Grundlagen des Unternehmens

Durch Beschlussfassung der Stadtverordneten wurde die AQB gGmbH am 31. Mai 1991 gegründet. Unternehmensgegenstand sind Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur sowie die Jugend- und Altenpflege in Magdeburg (insbesondere: Vorbereitung und begleitende Betreuung bei der Durchführung von Projekten wie Sicherstellung der Finanzierung durch Einbeziehung verschiedener Mittel der Arbeitsförderung; selbstlose Unterstützung von Personen mit nur geringen Bezügen i.S.v. § 53 Nr. 2 AO; Mitwirkung bei der Betreuung von Jugendlichen und alten/kranken Menschen; Ausbildung und Qualifizierung).

Die AQB gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.

Eine Veränderung der Grundlagen des Unternehmens fand in 2018 nicht statt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und deren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

Wie in den Vorjahren ist auch für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen, dass sich die Gesamtsituation am allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert hat. Die Arbeitslosenzahl in der Bundesrepublik hat sich vergleichsweise weiter verringert.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg ist zu resümieren, dass sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen dennoch verstetigt hat. Die Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die die Zielgruppe aller Beschäftigungsprojekte der AQB gGmbH ist, konnte auch in 2018 vom gesamtgesellschaftlichen Aufschwung nicht partizipieren.

Geschäftsverlauf

Hauptaufgabe der AQB gGmbH bestand auch 2018 in der intensiven Beteiligung der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Programms der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in der Landeshauptstadt Magdeburg stellte sich im Jahr 2018 folgendermaßen dar:

Zu Jahresbeginn waren 11.457 Personen arbeitslos gemeldet (Quote von 9,3 %), davon waren 8.357 Personen im SGB II – Rechtskreis registriert.

Im Dezember des Berichtszeitraumes betrug die Arbeitslosenzahl 10.158 (Quote von 8,2 %), davon waren 7.569 im Rechtskreis des SGB II verzeichnet.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert (2017 waren es im Durchschnitt 8.754 Personen und 2018 durchschnittlich 8.132 Personen, die als langzeitarbeitslos eingestuft werden). Damit ist die Tendenz als leicht positiv zu betrachten.

Zur Beschäftigung der genannten Zielgruppe stellt die Landeshauptstadt zur Finanzierung der auftretenden Verluste und für Betriebskosten EUR 1.466.900 zur Verfügung. Weiterhin wurden EUR 51.322 für Investitionen bewilligt.

Zur Finanzierung arbeitsförderlicher Projekte wurden in 2018 hauptsächlich Mittel des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg, des Europäischen Sozialfonds, Landesmittel und des Verlustausgleichs eingesetzt.

In den Vorjahren fand regelmäßig eine Trägerinformationsveranstaltung statt, auf der die Einschätzung der Vorjahre und ein Ausblick auf das nächste Förderjahr erfolgte. Dieses fand für das Geschäftsjahr 2018 erstmals nicht statt.

In einem Trägereinzelgespräch wurden die Förderprioritäten für das Jahr 2018 ausgegeben, es wurde von den annähernd gleichen Eintrittszahlen wie in 2017 ausgegangen, was eine positive Einstimmung in das Jahr 2018 zuließ.

Fast alle Maßnahmen, die bis 31. Januar bzw. 28. Februar 2018 bewilligt waren, konnten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr verlängert werden, so dass das Jahr 2018 insgesamt positiv begann. Die AQB konnte das Jahr 2018 mit 525 beschäftigten Personen beginnen.

Bereits zum vierten Mal wurde im Vorfeld mit der Landeshauptstadt Magdeburg, dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg und der GISE GmbH (als zweite städtische Beschäftigungsgesellschaft) eine Prioritätenliste erarbeitet, nach der die Bewilligung im Jobcenter erfolgen sollte.

Wie oben erwähnt, waren die Erwartungen an das Geschäftsjahr 2018 durchweg positiv, was sich allerdings schon im ersten Quartal änderte. Aufgrund der Nichtregierungsbildung in Berlin wurde den Jobcentern deutschlandweit eine vorläufige Haushaltsführung bis zum 30. Juni auferlegt, was zur Folge hatte, dass nur wenige Maßnahmen bzw. Maßnahmen mit erheblich reduzierter Teilnehmerzahl bewilligt wurden. Dieses hatte auch gravierende Auswirkungen auf die Beschäftigungsprojekte der AQB. Bereits mit Partnern abgestimmte und auch eingereichte Maßnahmen konnten nicht zeitnah umgesetzt werden und wurden auf unbestimmte Zeit verschoben. Eine Besserung trat erst zur zweiten Hälfte des Jahres ein.

Die niedrigste Beschäftigtenzahl im Jahr 2018 lag im Juli mit 427 Beschäftigten, die höchste Teilnehmerzahl war jedoch im Januar mit 525 Beschäftigten zu verzeichnen.

Bei Betrachtung des Jahresvergleiches 2017/2018 ist eine Abweichung von 12,57 % erkennbar. Da die Maßnahmen zur Versorgung sozial bedürftiger Personen (Tafel Magdeburg, Möbel- und Hausratservice und Secondhandshop) über das Bundesprogramm SoTA finanziert wurden, konnten diese ohne Unterbrechung bis zum Ende des Jahres 2018 fortgeführt werden.

Ein Anstieg der Bewilligung ist ab Sommer 2018 zu verzeichnen, es konnten fast alle geplanten Projekte, wenn auch mit einem verspäteten Projektanfang begonnen werden. Auch Maßnahmen, die in der Prioritätenliste relativ weit hinten standen, konnten so noch begonnen werden, mit einer Bewilligung vorerst bis zum 31. Januar/28. Februar 2019.

Die Spendenbereitschaft der Magdeburger und auch der großen Lebensmittelketten in und um Magdeburg ist nach wie vor ungebrochen. Einen Versorgungsengpass, wie er insbesondere in den kleineren Tafeln zu verzeichnen ist, haben wir in Magdeburg nicht. Auch die regelmäßige Mittagsversorgung kann weiterhin abgesichert werden.

Als Höhepunkte für die Tafelkunden waren im Geschäftsjahr 2018 der Osterbrunch in der Texaskiste, die Kinderweihnachtsfeier im AMO-Kulturhaus und der Weihnachtsbrunch ebenfalls in der Texaskiste anzusehen.

Am 21. Juni 2018 fanden sowohl die Rezertifizierungen des Qualitätsmanagementsystems nach DIN ISO 9001:2015 als auch die Träger- und Maßnahmezertifizierung nach AZAV durch die TÜV Managementservice GmbH München erfolgreich statt. Damit hat die AQB auch weiterhin die Berechtigung, neben den originären Maßnahmen der Arbeitsförderung auch Vermittlungen auf Vermittlungsgutschein und Maßnahmen im Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung durchzuführen. Im Berichtszeitraum konnte 1 Vermittlungsgutschein abgerechnet werden, 26 Teilnehmer wurden im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen betreut, davon 3 Teilnehmer mehrfach.

Obwohl die Arbeitsvermittlung, die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche nicht mehr explizit Maßnahmebestandteil ist, sieht die AQB ihre Verantwortung auch weiterhin darin, den Teilnehmern bei der Suche und Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt Unterstützung zukommen zu lassen. Im Berichtsjahr 2018 konnten 9 Maßnahmeteilnehmer durch aktive Unterstützung des Bereiches Arbeitsvermittlung in den Arbeitsmarkt vermittelt werden, davon 4 Frauen.

Um auch weiterhin den Arbeitgeberpflichten hinsichtlich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes gerecht zu werden, wurden zum 1. Januar 2018 neue Verträge mit einem Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit (Fa. Appelt in Barleben) und einem Facharzt für Arbeitsmedizin (Dipl.-Med. Pätzelt – Facharzt für Arbeits- und Präventivmedizin) abgeschlossen. Der Arbeitsschutzausschuss, dem neben dem Betriebsarzt und Sicherheitsingenieur die Geschäftsführerin, der Sachgebietsleiter für Arbeitssicherheit und Technik der AQB und 4 weitere Mitarbeiter angehören, tagte quartalsweise.

Lage

Ertragslage

Zum Ausgleich der Verluste aus arbeitsförderlichen Maßnahmen hat die Gesellschafterin Landeshauptstadt Magdeburg der AQB Mittel in Höhe von EUR 1.518.222,91 zur Verfügung gestellt, darin enthalten waren Investitionsfördermittel in Höhe von EUR 51.322,91. In Anspruch genommen wurden EUR 1.257.130,08.

Im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg werden Maßnahmen nach der Förderart **Arbeitsgelegenheit – Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)** und **anteilig für das Förderprogramm „Jobperspektive 58+“** durchgeführt, neu hinzu gekommen sind zum 1. August 2018 Maßnahmen nach dem Landesprogramm **„Soziale Teilhabe am Arbeitsleben“ (STA)**, an deren Finanzierung sowohl das Jobcenter als auch das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sind.

Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE)

Neben der gesetzlich festgelegten Regelleistung erhalten die Teilnehmer dieser Maßnahme für jede tatsächlich gearbeitete Stunde EUR 1,80, in ausgewählten Projekten sind es EUR 2,00. Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt zwischen 25 und 40 Stunden.

Durch die Mehraufwandsentschädigung sind sämtliche mit der Arbeitsaufnahme in Zusammenhang stehende Mehrkosten abgegolten.

Zusätzlich zu der Mehraufwandsentschädigung werden durch das Jobcenter Sachkosten/ Personalkosten für Anleiter finanziert, die Overheadkostenpauschale wird jährlich mit dem Jobcenter neu ausgehandelt, sie beträgt 2018 EUR/TN/Monat 197,77.

Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (SOTA)

Für das in 2015 begonnene Bundesprogramm hat die AQB 103 Beschäftigungsplätze zur Verfügung gestellt, die erste Maßnahme mit 40 Teilnehmern endete am 30. November, die anderen Maßnahmen endeten am 31. Dezember 2018.

In diesem Förderprogramm wurden ausschließlich die Lohnkosten inklusive des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen finanziert. Alle anderen Kosten (Sachkosten, Verwaltungskosten, Versicherungen etc.) mussten vom Maßnahmeträger aufgebracht werden.

Jobperspektive 58+

In dem genannten Förderprogramm sind seit 2016 25 Frauen und Männer mit einem Alter von über 58 Jahren versicherungspflichtig beschäftigt. Bei Ausscheiden von Teilnehmern ist darauf zu achten, dass eine Nachbesetzung nur möglich ist, wenn eine Beschäftigungsdauer von mindestens 1 Jahr erreicht werden kann. Bei einem Ausscheiden ab dem 1. September 2018 ist dieses nicht mehr gegeben.

Finanziert werden die Lohnkosten durch das Land Sachsen-Anhalt (ESF-Mittel) und das Jobcenter Landeshauptstadt MD.

Soziale Teilhabe am Arbeitsleben (STA)

Das Landesprogramm STA begann in einigen Landkreisen bereits Ende 2017. In der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgte die Umsetzung im 2. Quartal 2018. Die Beschäftigungsphase bei der AQB begann mit dem ersten Projekt im August 2018, das letzte Projekt startete am 1. Dezember 2018, bedingt durch das Auslaufen des Vorprojektes am 30. November 2018. Insgesamt 192 Teilnehmer (davon 129 AGH-Teilnehmer und 63 kbM-Stellen) sollten eingerichtet werden. Die Besetzung der Maßnahmen gestaltete sich kompliziert, da u. a. das Coaching von den Teilnehmern nicht gewünscht wird. Die Teilnehmer erhalten zusätzlich zu ihrem Regelsatz eine Aufwandsentschädigung, die im Jahr 2018 EUR 1,80 je gearbeiteter Stunde beträgt, die regulären AGH-Stellen werden über das Jobcenter gefördert, die kbM-Stellen aus Landesmitteln, ausgereicht über die Abteilung Arbeitsmarktpolitik der Landeshauptstadt Magdeburg. Zusätzlich zu der Mehraufwandspauschale werden Sachkosten inkl. Anleitungspersonal in Höhe von max. EUR/Teilnehmer/Monat 250 finanziert.

Zum 1. Juli 2018 konnte ein Mitarbeiter nach § 16e SGB II befristet für ein Jahr eingestellt werden.

Höhe der Fördermittel 2018

Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	1.586.925,09 EUR
Land Sachsen-Anhalt	267.947,58 EUR
SOTA (ausgereicht über Jobcenter)	1.400.722,75 EUR
Zuschuss AFM	1.007.900,00 EUR
Zuschuss BKZ	459.000,00 EUR
Zuschuss IFM	51.322,91 EUR

Die Zuschüsse AFM und BKZ werden in den zum Verlustausgleich enthaltenen Einzahlungen des Gesellschafters unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die nicht verbrauchten Zuschüsse in Höhe von EUR 261.092,83 wurden in die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter eingestellt.

Ertragslage

	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	200	5,3	257	5,9	-57	-22,2
Übrige betriebliche Erträge	3.589	94,7	4.079	94,1	-490	-12,0
Betriebsleistung	3.789	100,0	4.336	100,0	-547	-12,6
Materialaufwand	161	4,3	139	3,2	22	15,8
Personalaufwand	4.122	108,8	4.565	105,3	-443	-9,7
Abschreibungen	85	2,2	109	2,5	-24	-22,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	619	16,3	644	14,9	-25	-3,9
Betriebsaufwand	4.987	131,6	5.457	125,9	-470	-8,6
Betriebsergebnis	-1.198	-31,6	-1.121	-25,9	-77	6,9
Finanzerträge	6	0,1	13	0,3	-7	-53,8
Finanzaufwendungen	12	0,3	0	0,0	12	-
Finanzergebnis	-6	-0,2	13	0,3	-19	-146,2
Ertragssteuern	0	0,0	0	0,0	0	
Ergebnis nach Ertragsteuern	-1.204	-31,8	-1.108	-25,6	-96	8,7
Sonstige Steuern	2	0,0	6	0,1	-4	-66,7
Jahresergebnis	-1.206	-31,8	-1.114	-25,7	-92	8,3

Die Änderung der übrigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf die um TEUR 520 gesunkenen Erträge aus Fördermitteln zurückzuführen. Die Erträge aus Fördermitteln betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.256 (Vorjahr: TEUR 3.776).

Die Erträge aus Fördermitteln enthalten Zuschüsse des Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg, des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, des Europäischen Sozialfonds und der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Geschäftsjahr 2018 verringerten sich diese Beträge um 14,0 %. Die Verringerung ist insbesondere auf die gesunkenen Fördermittel durch das Jobcenter der Landeshauptstadt MD und das Auslaufen des Bundesprogramm SOTA "Verkehrshelfer/Schülerlotsen" zurückzuführen.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich stichtagsbedingt um TEUR 395 verringert.

Die Finanzierung der Gesellschaft war auch 2018 durch die Zahlungen des Gesellschafters gesichert.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie kurzfristige Verbindlichkeiten sind wesentliche Finanzinstrumente. Eine zeitnahe Realisierung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie die Liquiditätsplanung werden durch das Risikomanagement bzw. das implementierte Mahnwesen ständig überwacht. Wesentlichen Ausfallrisiken und Zahlungseinschränkungen sind derzeit nicht bekannt.

Die Gesellschaft ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf weitere Unterstützung der Gesellschafterin angewiesen.

3/8

Vermögenslage

	31.12.2018		Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		kurzfristig	gesamt		kurzfristig	gesamt
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR
Vermögen							
Immaterielle Anlagen	40	3,2	0	32	2,1	0	8
Sachanlagen	284	23,0	0	255	16,2	0	29
Finanzanlagen	25	2,0	0	25	1,6	0	0
Anlagevermögen	349	28,2	0	312	19,9	0	37
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	74	6,0	74	50	3,2	48	24
Liquide Mittel	810	65,5	810	1.205	76,7	1.205	-395
Umlaufvermögen	884	71,5	884	1.255	79,9	1.253	-371
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	4	0,3	4	3	0,2	3	1
Übrige Aktiva	4	0,3	4	3	0,2	3	1
	1.237	100,0	888	1.570	100,0	1.256	-333
Kapital							
Gezeichnetes Kapital	26	2,1	0	26	1,6	0	0
Gewinnrücklage	28	2,3	0	28	1,8	0	0
Jahresergebnis	-1.206	-97,5	0	-1.114	-71,0	0	-92
Zum Verlustausgleich erhaltene Einzahlungen des Gesellschafters	1.206	97,5	0	1.114	71,0	0	92
Bilanzielles Eigenkapital	54	4,4	0	54	3,4	0	0
Sonderposten	214	17,3	0	208	13,3	0	6
Wirtschaftliches Eigenkapital	268	21,7	0	262	16,7	0	6
Rückstellungen	452	36,5	129	607	38,7	268	-155
Verbindlichkeiten	517	41,8	517	701	44,6	701	-184
Fremdkapital	969	78,3	646	1.308	83,3	969	-339
	1.237	100,0	646	1.570	100,0	969	-333

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung des Unternehmens herangezogen werden

Die AQB gGmbH finanziert sich ausschließlich durch Fördermittel und den Verlustausgleich sowie den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Magdeburg. Festgeschrieben und bestätigt (durch den Stadtrat) sind allerdings nur die Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg (mittelfristig bis 2022). Der Einsatz der anderen Fördermittel ist abhängig von den politischen Verhältnissen im Bund (Auswirkungen waren in 2018 stark spürbar) und Land. Die Fördermittel sind daher nicht langfristig planbar und werden jährlich neu bestimmt, sind aber nicht festgeschrieben.

Im Jahr 2018 konnten 25 Teilnehmer aus Maßnahmen in den regulären Arbeitsmarkt wechseln, davon 2 in eine geringfügige Beschäftigung und 3 Teilnehmer in eine Weiterbildung/Umschulung. Die Vermittlungszahlen stellen für die AQB eine Kennzahl dar, die es zu halten bzw. zu überbieten gilt (in Abhängigkeit von der Anzahl der Maßnahmeteilnehmer und der Projektarten).

Der Krankenstand in den verschiedenen Projekten stellt aus unserer Sicht einen guten Grad zum Messen der Arbeitszufriedenheit in den Projekten dar. Der Krankenstand in den einzelnen Projekten betrug im Jahr 2018:

Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsentschädigung	4,58 %
STA	5,36 %
SoTA	17,52 %
Jobperspektive 58+	7,43 %
Sonstige	5,44 %

Ein erhöhter Krankenstand in der Förderart SoTA ist durch die Zugangsvoraussetzungen für diese Förderart von Beginn an festgelegt. Es waren Teilnehmer zuzuweisen, die gesundheitliche Einschränkungen und/oder mindestens ein Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben haben.

Mit regelmäßigen Kundenbefragungen – sowohl bei den Maßnahmeteilnehmern als auch bei den Einsatzstellen wird die Kundenzufriedenheit in regelmäßigen Abständen, mindestens zu Projektende erfasst. Die Zufriedenheit der Tafelkunden wird ebenso jährlich anonymisiert abgefragt und ausgewertet. Auf eventuelle Unzulänglichkeiten kann damit umgehend reagiert werden.

Die internen Kennzahlen im Bereich AZAV/Vermittlung, die das Durchhaltevermögen, die Teilnehmerzufriedenheit u. a. festlegen, werden jährlich zum Audit abgerechnet und ausgewertet. Bei negativen Abweichungen werden bei Bedarf Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Die Tafel Magdeburg gab im Berichtszeitraum 12.707 Mittagessen und 38.632 Lebensmittelbeutel aus. Insgesamt konnten 493.180,00 kg an Spenden eingesammelt, sortiert und wieder ausgegeben werden. Im Berichtszeitraum wurden 526 Tafelpässe für Neukunden ausgestellt, das neu eingeführte Tafeldatenprogramm lässt eine genaue Auswertung über die Zusammensetzung der Tafelkundschaft zu.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Am 19. September 2018 fand die Trägerinformationsveranstaltung für das Jahr 2019 im Jobcenter statt. Es wurden die Kennzahlen bekanntgegeben. Insgesamt wird eingeschätzt, dass sich die Situation für das Jahr 2019 sehr entspannt und voraussichtlich mehr Mittel zur Verfügung stehen als in den vergangenen Jahren. Die Gesetzeserweiterungen (§ 16e und § 16i SGBII) wurden umfassend erläutert und für eine Umsetzung dieser Förderung bei den Trägern (aber auch regulären Arbeitgebern) geworben. Die AQB wird prüfen, inwieweit sie sich an der Umsetzung beteiligen wird.

Die Interessensbekundungen für die Maßnahmen nach der Förderart Arbeitsgelegenheit-Mehraufwandsentschädigung wurden fristgerecht zum 28. September 2018 in der Abteilung Arbeitsmarktpolitik eingereicht, am 2. November 2018 fand die jährlich Prioritätensitzung statt, in der gemeinsam mit Jobcenter, Landeshauptstadt Magdeburg und der GISE die Abstimmung für das Jahr 2019 vorgenommen wurde. Die AQB reichte 45 Maßnahmen mit 430 Teilnehmern ein.

Die Feinabstimmung zu den einzelnen Maßnahmen fand am 6. Dezember 2018 für die AQB im Jobcenter statt und stimmt für das Jahr sehr optimistisch. Es ist davon auszugehen, dass in 2019 auch wieder Maßnahmen beginnen können, die aufgrund der eingeschränkten Förderung in den Vorjahren nicht eingereicht werden konnten.

Alle Maßnahmen, die bis 31. Dezember 2018, 31. Januar 2019 und 28. Februar 2019 befristet waren, können bis auf eine Laufzeit von 12 Monaten relativ unkompliziert verlängert werden.

Die Risiken der AQB werden regelmäßig überprüft. Kontinuierliche Überwachungen ermöglichen eine schnelle Reaktion auf Veränderungen in den Förderkonditionen. Wenn Förderer ausfallen, können finanzielle Schieflagen auftreten, dieses ist umgehend dem Gesellschafter mitzuteilen und ggf. Finanzierungspläne zu überarbeiten/zu ändern.

Die Mitfinanzierung der Maßnahmen durch die Einsatzstellen wurde mit Einführung des Landesprogrammes STA eingestellt, so dass die regelmäßige Prüfung der Geldeingänge von Dritten entfällt.

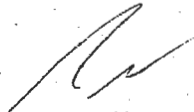
Da die AQB hauptsächlich von politischen Gegebenheiten abhängt, bleibt abzuwarten, wie sich die Zusammensetzung der Parlamente/Regierung in Bund/Land in den nächsten Jahren gestaltet. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich zum Fortbestand der AQB dahingehend positioniert, dass der mittelfristige Wirtschaftsplan bis zum Jahr 2022 bestätigt wurde.

Für die Zukunft bleibt abzuwarten, ob der Verlustausgleichsbedarf auf dem Niveau des Jahres 2018 verbleiben wird. Bei veränderten Rahmenbedingungen könnte sich ein höherer Verlustausgleichsbedarf ergeben.

Es ist und bleibt Hauptaufgabe der AQB, sich aktiv für diejenigen einzusetzen, die aufgrund ihrer teilweise multiplen Vermittlungshemmnisse auf dem regulären Arbeitsmarkt keine bzw. nur geringe Chancen haben. Um denjenigen durch die Teilnahme an sinnstiftenden Maßnahme eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu geben, beteiligt sich die AQB auch im Jahr 2019 intensiv an der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Programmes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den 11. März 2019

AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung,
Qualifizierung und Beschäftigung mbH



Alexandra Riebler
Geschäftsführerin